## Niederschrift

# über die Sitzung am 19.01.2017 des Rates der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

#### Die folgenden Ratsmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner

Bolte, Rainer

Cortner, Theodor

Falke, Annegret

Fricke, Karl Heinz

Fuchs, Kai

Geiser, Leonhard

Haub, Christoph

Janke, Wilfried

Lübbert, Christian

Lunemann, Heinz-Jürgen

Möller, Torsten

Pieper, Markus

Quante, Clemens

Rath, Christoph

Schauer, Thomas

Schröer, Petra

Seidel, Joachim

Spräner, Uta

Steinhoff, Lothar

Stiens, Michael

Stierl, Gereon

Tepper, Heinz-Josef

Theis, Heiko

Wannigmann, Ulrich

#### Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar

Kammert, Mechtild

Steinkamp, Lena Storm, Melanie

Tönning, Bernd

Bürgermeister

bis TOP 3

Schriftführerin

# **Tagesordnung:**

### Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 002/2017

- 4 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenthalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 003/2017
- Planungsangelegenheiten
  Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldweg" im Ortsteil Südkirchen
  Vorlage: 008/2017
- Bau einer Sporthalle im Bereich der Gesamtschule, Am Gorbach Vorlage: 144/2016
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ratsmitglieder

#### Nicht öffentliche Sitzung

- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nordkirchen wurde am 06.01.2017 eingeladen. Herr Bergmann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

#### 1 Fragestunde für die Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### 2 Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

### Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 002/2017

Herr Bergmann bringt den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 mit seiner Haushaltsrede ein, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde nimmt den vom Bürgermeister gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes 2017 zur Kenntnis. Der Haushaltsplanentwurf 2017 wird an die Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenthalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 003/2017

Frau Kammert erläutert den Sachverhalt. Sie ergänzt, dass von den angeschriebenen Institutionen und Organisationen sich bisher die ver.di gemeldet habe. In diesem Schreiben wird die Gemeinde Nordkirchen aufgefordert, weitere Angaben wie z. B. die Gesamtfläche der dann geöffneten Geschäfte und die Größe des Marktes mitzuteilen. Aus dem formlosen Schreiben der Gemeinde Nordkirchen ginge lediglich hervor, dass die Besucherzahl des Marktes die Besucher der Geschäfte wohl übersteigen werde. Frau Kammert teilt mit, dass der ver.di die geforderten Angaben nachgeliefert werden.

Herr Bergmann teilt mit, dass mit Nordkirchen Marketing noch ein Gespräch stattfindet, da diese mit der Kaufmannschaft Nordkirchen einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag planen. Nach Rücksprache möchte er diesen Termin erst nach dem Verfahren zum Hollandmarkt ansetzen. So könne die Gemeinde besser beraten.

Herr Theis weigert sich, das Verfahren der Behörden und der Gewerkschaft zu verstehen. Er habe das Gefühl, dass diese die "Katholische Kirche" vermehrt aufgesucht und zum heiligen Bürokratius gesprochen haben. Anders könne er sich nicht erklären, warum ein Verfahren so verkompliziert werde. Gerade für kleinere Kommunen, denen daran gelegen ist, die Geschäfte vor Ort zu stärken, werden durch so ein Verfahren die Hürden sehr hoch gelegt.

Herr Bergmann ergänzt, dass er aus der Händlerschaft die Information erhalten habe, dass an den bisherigen verkaufsoffenen Sonntagen bei Märkten ein Großteil des Umsatzes gefahren wurde.

Herr Geiser erklärt, dass es den St. Bürokratius nie als Heiligen in der katholischen Kirche gegeben habe. In der Sache könne er aber Herrn Theis voll und ganz zustimmen, zumal in Nordkirchen viele Familienunternehmen ein Geschäft betreiben und diese selbst entscheiden können, ob sie an einem Sonntag öffnen wollen.

Herr Albin ist der Meinung, man solle die Situation mit den Leuten der Gewerkschaften vor Ort klären. Auch solle man im Kreis fragen, wie z. B. Rosendahl und Senden mit verkaufsoffenen Sonntagen umgehen. Er plädiert dafür, Gespräche mit der Gewerkschaft zu führen.

Frau Kammert ist optimistisch und sieht gute Chancen, dass der verkaufsoffene Sonntag am 19.03. stattfinden kann. Schließlich sei die Marktfläche größer als die Gesamtfläche der geöffneten Geschäfte. Sie ist froh, dass dieser Termin als Test laufen kann. Somit weiß man dann für andere Veranstaltungen, wie das Verfahren zu durchlaufen ist.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

5 Planungsangelegenheiten Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldweg" im Ortsteil Südkirchen Vorlage: 008/2017

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor.

Auf die Frage von Frau Spräner, ob es sich um ein neues Gewerbe handelt oder um einen Zuzug, antwortet Herr Bergmann, dass das Gewerbe neu sei.

#### <u>Beschlussvorschlag</u>

Der Rat der Gemeinde beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Waldweg" für den in der Sitzungsvorlage beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

Bau einer Sporthalle im Bereich der Gesamtschule, Am Gorbach Vorlage: 144/2016

Der Sachverhalt wird von Herrn Bergmann dargestellt.

Auf die Frage von Frau Spräner aus dem Bauausschuss, ob das Basketballfeld für den Neubau wegfallen solle, erläutert Herr Bergmann, dass er für die Wiederherstellung des Feldes sei.

Herr Tepper verweist auf die Haushaltsrede vom Bürgermeister und fragt nach, ob es eine Option sei, an die Sporthalle auch ein Hallenbad anzubauen, sollte es widererwartend mit der Investition am Hotel nicht klappen.

Dies wird von Herrn Bergmann bestätigt.

Für die UWG erklärt Herr Lübbert, dass sich diese bei der Abstimmung enthalten werde. Der Haushalt sei erst jetzt eingebracht worden und hier solle über eine Maßnahme entschieden werden, die durch die Haushaltssatzung noch nicht beschlossen ist. Er stellt aber klar, dass man grundsätzlich für ein größeres Angebot im Bereich Schul- und Breitensport sei.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss beschließt die Realisierung einer Einfeldsporthalle als Anbau an die Sporthalle Am Gorbach nach dem Planungsvorschlag des Büros plan.werk Architekten, Münster.

Abstimmungsergebnis: 24:00:02 (J:N:E)

#### 7 Mitteilungen der Verwaltung

# 7.1. Volkbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!"

Ziel des Volksbegehrens ist es, an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren – ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht – einzuführen.

Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte:

- Das Volksbegehren ist durch die Landesregierung zugelassen worden.
- Das Verfahren erfolgt über amtliche Listenauslegung und parallele Durchführung von freien Unterschriftensammlungen.
- Inhaltlich wird die Rückkehr zur 6-jährigen Sekundarstufe I gefordert, 3 Schuljahre Sekundarstufe II bleiben unverändert.
- Dabei soll es möglich sein, die Klasse 9 mit einem Hauptschulabschluss und die Klasse 10 mit der Fachoberschulreife abzuschließen
- Verpflichtender Unterricht soll t\u00e4glich maximal 6 Stunden betragen.
- Die geforderte Regelung soll zum 1.8.2017 in Kraft treten und für die Jahrgänge 5 – 8 gelten.

Für alle NRW-Kommunen bedeutet dies:

 Anlegung von Wählerverzeichnissen nach den Vorgaben einer Landtagswahl, um doppelte Abstimmungen zu vermeiden (Identitätskontrolle und Abgleich mit dem Wählerverzeichnis).

- Zeitraum der Auslegung der amtlichen Listen für 18 Wochen:
   02.02. bis 07.06.2017 inkl. 4 Sonntage
   (19.02./26.03./30.04./28.05./dazwischen 14.05. Landtagswahl)
- Die Frist für die parallele Durchführung der freien Unterschriftensammlung endet spätestens am 04.01.2018.
- Für ein erfolgreiches Volksbegehren sind rund 1.061.000 Unterschriften erforderlich (8 % der Stimmberechtigten der LTW 2012)
- Die Landesregierung würde dann das Volksbegehren unter Darlegung ihres Standpunktes dem Landtag vorlegen.
- Entspricht der Landtag dem Volksbegehren nicht, so ist binnen 10 Wochen ein Volksentscheid herbeizuführen.

#### 7.2. Landtagswahl 2017

Die Landtagswahl wird am 14. Mai 2017 stattfinden. Zu dieser Wahl wurden die Stimmbezirke neu zugeschnitten, sodass einer im Ortsteil Nordkirchen entfällt. Durch den Neuzuschnitt von Straßenzügen ergibt sich für einige Nordkirchener ein neues Wahllokal. Wie jedes Mal wird auf der Wahlbenachrichtigungskarte das entsprechende Wahllokal genannt. Für die Ortsteile Südkirchen und Capelle verändert sich nichts.

#### 8 Anfragen der Ratsmitglieder

#### 8.1. Landtagswahl

Frau Spräner möchte wissen, ob ein zusätzlicher Hinweis auf ein geändertes Wahllokal zu aufwendig sei, dies auf der Karte einzubringen.

Dies wird von Frau Kammert bestätigt.

#### 8.2. Volksbegehren

Frau Spräner möchte wissen, ob eine Kombination des Volksbegehens mit der Landtagswahl möglich sei.

Dies verneint Frau Kammert. Das habe der Gesetzgeber ausdrücklich ausgeschlossen.

#### 8.3. Einsatz von Streusalz

Frau Spräner fragt nach, ob eine ordnungsbehördliche Ahndung bei Leuten möglich sei, die im Privatbereich Salz zum Streuen einsetzen. Schließlich sei dieser Einsatz für Privatleute verboten.

Herr Bergmann macht deutlich, dass es eine eingeschränkte Streusalzberechtigung gebe, aber an einigen Stellen es wesentlich sicher sei, mit Salz zu streuen als mit anderem Streugut. Aus personeller Sicht kann er sagen, dass eine ordnungsrechtliche Ahndung auch nicht möglich sei.

#### Anmerkung der Schriftführung:

Gem. § 3 Straßenreinigungs- und -gebührensatzung sind Gehwege sowie für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut bzw. salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

#### 8.4. Schulhoffläche an der Gesamtschule

Frau Spräner erläutert, dass der Schulhof durch die Anlage des Parkplatzes kleiner geworden sei. Sie fragt nach, ob der Platz vor dem Bürgerhaus mit als Schulhof genutzt werden könne.

Dazu äußert sich Herr Bergmann, dass es von Seiten der Gemeinde natürlich kein Problem darstelle, aber dies alleine in der Entscheidungsbefugnis der Schulleitung liege.

#### Anmerkung der Schriftführerin:

Die neu gestaltete Begegnungsfläche zwischen Bürgerhaus und Gesamtschule wird als Schulhof nicht mitgenutzt, da der Mehraufwand für die erforderlichen Aufsichten nur schwer gewährleistet werden könnte. Lediglich die Oberstufenschüler seien berechtigt, in den Pausenzeiten die Schulhöfe zu verlassen.

#### 8.5. Verkehrssicherungspflicht auf dem Wochenmarkt

Herr Rath fragt nach, wer auf dem Wochenmarkt dafür zuständig sei, dass die Wege gefahrlos passierbar sind. Er weiß, dass die Gemeinde den Wochenmarkt betreibt.

Hierzu erklärt Herr Bergmann, dass dies eine private Verpflichtung sei, er aber mit dem Eigentümer des Grundstückes sprechen wolle.

#### 8.6. Parken auf dem Ludwig-Becker-Platz

Herr Rath erläutert, dass die Parkflächen, die von der CDU-Fraktion bei der Planung präferiert wurden, keine Mehrheit gefunden haben. Nun beobachtet er häufiger, dass Autos vor der Eisdiele parken. Diese Fläche sei aber nicht als Parkfläche, sondern als Begegnungsfläche ausgelegt. Er fragt nach, ob hier verstärkt kontrolliert werden könne.

Herr Bergmann sagt eine verstärkte Kontrolle zu.

Dietmar Bergmann Vorsitzender Melanie Storm Schriftführerin

Anlage